

Ansprechpartner:

Uli Breuer: (0179) 6909xxx

Roland Schäfer: (0172) 6820xxx

Walter Schmidt: (0152) 21512xxx

Spendenkonto:

IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00

BIC: GENODEF1P06

An den
Hessischen Datenschutzbeauftragten
Herrn Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Frankfurt, den **23.06.2019**

Videoüberwachung des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet Frankfurt am Main, hier

- 1. unsere Beschwerde vom 26.05.2014 und der Stand ihrer Bearbeitung;**
- 2. Domekameras an der Fassade von MyZeil (Zeil 98 – 104, 60311 Frankfurt)**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch,

am 26.05.2014 hat Ihnen die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** in einem Brief eine [Liste mit 369 Standorten von Videoüberwachungsanlagen](#) (insgesamt ca. 820 einzelne Kameras) übermittelt, mit denen Straßen und Plätze in Frankfurt überwacht werden.

Mit [Schreiben vom 05.06.2014](#) haben Sie den Eingang der Eingabe bestätigt, zugleich aber einschränkend auf die mangelnden (insbesondere personellen) Ressourcen Ihrer Behörde hingewiesen, die eine zeitnahe Bearbeitung der Eingabe nicht zulassen würden. Zitat:

„1. ...selbstverständlich werde ich im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Personalkapazität jeden Einzelfall überprüfen... 2. Ich werde somit jeden Einzelfall ‚vor Ort‘ überprüfen, was natürlich sehr zeitaufwändig sein wird; 3. Da [...] ich jährlich weit mehr als 200 Fälle zu bearbeiten habe, die Videoüberwachung betreffen, bitte ich um Verständnis, dass ich eine Priorisierung in der Reihenfolge der Abarbeitung vornehmen muss“.

In Ihrem [43. Tätigkeitsbericht](#) für 2014 gehen Sie im Abschnitt „5.2.1.6 Videoüberwachung in Frankfurt am Main“ auf die Eingabe der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** ein und informieren über den Bearbeitungsstand der Eingabe wie folgt: „... Ich habe umgehend damit begonnen, gegen die verantwortlichen Stellen jeweils ein aufsichtsbehördliches Prüfungsverfahren einzuleiten... In den bislang eingeleiteten Verfahren konnte jedoch in nicht wenigen Fällen festgestellt werden, dass Überwachungskameras öffentlichen Bereich gerade nicht erfassen und auch der Einstell- beziehungsweise Neigungswinkel dieser Überwachungskameras datenschutzrechtlich zulässig gewählt wurde. In den übrigen Fällen konnte bislang in Zusammenarbeit mit den speichernden Stellen eine datenschutzkonforme Lösung gefunden werden.“ **Diese Darstellung kann - bezogen auf die beiden letzten der zitierten Sätze – nicht unwidersprochen bleiben!**



Mit heutigem Datum - mehr als fünf Jahre nach Eingang der Beschwerde bei Ihnen - ist festzustellen:

- Laut Rückmeldungen Ihrer Behörde an uns **wurden bislang 142 der 369 Standorte** von Überwachungskameras **abschließend geprüft**. Dies entspricht 38,5 % aller Anlagen. Die bislang letzte Rückmeldung ging bei uns ein am 10.09.2018. Seitdem herrscht „Funkstille“. Sollte die Bearbeitung unserer Eingabe in diesem Tempo weiter gehen wäre damit zu rechnen, dass die letzte der 369 Kameraanlagen erst in weiteren 8 Jahren überprüft sein wird.
- In 76 der insgesamt 142 Fälle (53,5 %) wurde uns mitgeteilt, dass die Kameraausrichtung nach den Bewertungen Ihrer Behörde den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. In 13 der insgesamt 142 Fälle (9,2 %) wurde uns mitgeteilt, **dass es sich um Kameraattrappen handeln soll**, die zwar auch einen Überwachungsdruck auslösen, aber nicht der Aufsicht der Datenschutzaufsichtsbehörden unterliegen. In 24 der insgesamt 142 Fälle (16,9 %) wurde uns mitgeteilt, **dass die Kamerabetreiber die Kameras datenschutzkonform neu ausgerichtet haben, so dass öffentlicher Raum nicht mehr im Blickfeld der Kameras ist**. In 29 der insgesamt 142 Fälle (20,4 %) wurde uns mitgeteilt, **dass die Kamerabetreiber die Kameras nach Eingang der Beschwerde ersatzlos abgebaut haben**.

Die Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** zweifeln nicht am guten Willen Ihrer Mitarbeiter*innen, hier sorgfältig zu arbeiten und Verstöße zu ahnden. **Zweifel sind aber mehr als angebracht, ob Ihrer Behörde hinreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um den gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können**. Auch nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 23.05.2018 - sie löste bei allen Datenschutz-Aufsichtsbehörden eine Vervielfachung der Anfragen und Beschwerden aus - hat sich nichts getan. Sie schweigen sich dazu öffentlich aus. Das unterscheidet Sie nachteilig von vielen Ihrer Amtskolleg*innen im Bund und den anderen Bundesländern.

Wir möchten Sie bitten, uns zeitnah mitzuteilen, wie es um die weitere Bearbeitung unserer Eingabe durch Ihre Behörde bestellt ist.

Zugleich möchten wir Sie darüber unterrichten, dass wir den 5. Jahrestag unserer Beschwerde zum Anlass genommen haben, um am 25.05.2019 auf der Zeil in Frankfurt in einer Kundgebung auf das Thema Videoüberwachung im Zusammenhang mit dem 70. Jahrestag des Grundgesetzes und des 1. Jahrestags der DSGVO aufmerksam zu machen. Näheres dazu können Sie in einem [Bericht auf unserer Homepage](#) nachlesen.

Diese Kundgebung war für das Management des **Einkaufszentrums MyZeil** Anlass, sich mit uns in Verbindung zu setzen und das Gespräch zu suchen über die vier Domekameras, die an der Fassade des Gebäudes an der Zeil angebracht sind und die Teil unserer Eingabe vom 26.05.2014 sind. Zu diesen Kameras liegt uns eine Stellungnahme Ihrer Behörde bislang nicht vor.

Im Gespräch mit dem Management von MyZeil, das von unserem Gegenüber sehr offen und freundlich geführt wurde, erhielten wir eine Vielzahl von Informationen über diese vier Kameras, deren Entstehungsgeschichte, das Verzeichnis, die technischen (optischen)

Eigenschaften, die Veränderungen, die nach einem Eigentümerwechsel der Liegenschaft Ende 2014 an den Kameras vorgenommen wurden und vieles andere mehr. Uns wurden u. a. auch Fotos gezeigt aus denen hervorgeht, dass der frühere Grundstückseigentümer die Domekameras tatsächlich nutzte, um die gesamte Zeil von der Hauptwache bis zur Konstablerwache zu überwachen und die Bilddateien auch zu speichern.

Nach dem Gespräch, in dem wir anregten, die inzwischen eingeschränkte Funktion der Dome-Kameras auch für alle Passant*innen auf der Zeil sichtbar zu machen, hat das Management des Einkaufszentrums zwischenzeitlich die Domekameras an der Frontseite sichtbar verklebt (siehe beigefügte Fotos, die uns vom Management von MyZeil zur Verfügung gestellt wurden).

Trotzdem erwarten wir auch von der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde auch zu dieser Kameraanlage eine Stellungnahme. Da der neue Eigentümer von MyZeil, die [ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG](#), ihren Geschäftssitz im Hamburg hat, senden wir dieses Schreiben in Kopie deshalb auch an die Datenschutzaufsichtsbehörde in Hamburg. Zudem geben wir dieses Schreiben dem Gebäudemanagement von MyZeil zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
für die Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main**
gez. Uli Breuer
gez. Roland Schäfer
gez. Walter Schmidt

Anlagen

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner des Bündnis Transparentes Hessen (<https://www.transparentes-hessen.de/>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung, die Transparenz staatlichen Handelns sowie weitere Datenschutzthemen.